

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 05.10.2011

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/3174

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2009 - Drs. 16/3700

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (vgl. Anlage) zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Heinrich Aller
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet auf Grund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs gemäß § 114 LHO Entlastung zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Zuwendungen: Gesamtüberblick

Abschnitt IV, Nr. 2 - Drs. 16/3700 - S. 10

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er teilt dessen Auffassung, dass Einsparungen imwendungsbereich zur Konsolidierung beitragen müssen, um das verfassungsrechtliche Neuverschuldungsverbot ab dem Jahr 2020 zu erreichen.

Er fordert die Landesregierung auf, unter Einbeziehung der Vorschläge des Landesrechnungshofs bis zum 31.03.2012 Stellung zu nehmen.

3. Fehlerhafte Wirtschaftsförderung eines Unternehmens

Abschnitt IV, Nr. 3.1.1 - Drs. 16/3700 - S. 15

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Prüfungshandlungen des Landesrechnungshofs erhebliche Fördermittel von einem Unternehmen zurückzufordern sind. Er begrüßt, dass die Landesregierung bereits Rückforderungsmaßnahmen eingeleitet hat.

Über das Ergebnis ist dem Ausschuss bis zum 31.03.2012 zu berichten.

4. Wirtschaftsförderung für Großunternehmen

Abschnitt IV, Nr. 3.1.2 - Drs. 16/3700 - S. 17

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Förderung von Großunternehmen und Konzernen grundsätzlich zu vermeiden ist. Mitnahmeeffekte sind auszuschließen. Begründete Ausnahmen im besonderen Landesinteresse zur Förderung müssen aber weiterhin möglich sein.

5. Zu hohe Förderung durch das Land

Abschnitt IV, Nr. 3.1.3 - Drs. 16/3700 - S. 19

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Kritik des Landesrechnungshofs, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung das im Zuwendungsrecht geltende Subsidiaritätsprinzip nicht ausreichend beachtet hat, zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass künftig das Subsidiaritätsprinzip konsequent berücksichtigt wird. Zuwendungen des Landes kommen nur ergänzend und nachrangig in Betracht. Die Zuwendungsempfänger sind gehalten, grundsätzlich zuerst und vor allem ihre Eigenmittel und alle erreichbaren Drittmittel einzusetzen.

6. Film- und Medienförderung durch nordmedia

Abschnitt IV, Nr. 3.1.4 - Drs. 16/3700 - S. 24

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die mit der Neustrukturierung der Film- und Medienförderung verbundenen Ziele, Ressourcen zu bündeln und ein einheitliches Verfahren mit einheitlichen Richtlinien und transparenten Strukturen zu schaffen, teilweise umgesetzt wurden.

Der Ausschuss erwartet, dass weiter das Ziel verfolgt wird, die Förderverfahren zu bündeln, die Verwaltungskosten zu reduzieren sowie die Organisationsstruktur zu straffen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.12.2012 über das Veranlasste zu berichten.

7. Hohe und nicht bedarfsgerechte Förderung für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren

Abschnitt IV, Nr. 3.1.5 - Drs. 16/3700 - S. 27

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes und des Landes nicht ausreichen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nach den zurzeit geltenden Bemessungskriterien zu decken.

Über das Veranlasste ist dem Landtag unter Einbeziehung der Erkenntnisse des Landesrechnungshofs bis zum 31.03.2012 zu berichten.

8. Billigkeitsleistungen für Hochwasseropfer

Abschnitt IV, Nr. 3.1.6 - Drs. 16/3700 - S. 29

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass als Soforthilfen gedachte Billigkeitsleistungen für Hochwasseropfer überwiegend als Schadensersatz geleistet werden. Er sieht die Notwendigkeit, solche freiwilligen Hilfen künftig auf Ausnahmefälle in Extremsituationen zu begrenzen. Er ist der Auffassung, dass es – aufgrund der Vielzahl möglicher Ereignisse – unzumutbar erscheint, bereits im Vorfeld Ressortzuständigkeiten festzulegen.

9. Konstruktion eines nicht bestehenden Mittelbedarfs durch einen Zuwendungsempfänger

Abschnitt IV, Nr. 3.2.1 - Drs. 16/3700 - S. 32

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen kritisiert die vom Landesrechnungshof festgestellte Vorgehensweise. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet einen Bericht der Landesregierung über die Weiterentwicklung des Vereins bis zum 31.12.2011.

10. Verstöße bei der Förderung eines Güterverkehrszentrums

Abschnitt IV, Nr. 3.2.2 - Drs. 16/3700 - S. 34

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er erwartet von der Landesregierung hierzu bis zum 30.11.2011 eine Stellungnahme.

11. Subventionsbetrug im Programm „Weiterbildungsoffensive Mittelstand“

Abschnitt IV, Nr. 3.2.3 - Drs. 16/3700 - S. 35

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass eine Bildungs- und Beratungseinrichtung durch die Vorlage manipulierter Teilnehmerlisten widerrechtlich Zuwendungen erhalten hat.

Er fordert die Landesregierung auf, ihn bis zum 31.03.2012 über den Stand eingeleiteter strafrechtlicher Ermittlungen sowie vorbeugender Maßnahmen zu unterrichten.

12. Gewerbegebieterschließung als Förderung „de luxe“

Abschnitt IV, Nr. 3.3.1 - Drs. 16/3700 - S. 37

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, eine zuwendungs- und vergaberechtliche Prüfung der Erschließungsmaßnahme unter Berücksichtigung der vom Landesrechnungshof getroffenen Feststellungen durchzuführen.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung bis zum 31.01.2012 über die eingeleiteten Maßnahmen berichtet.

13. Konjunkturpaket II - Licht und Schatten bei Beschaffungen im Bereich „Schulinfrastruktur“

Abschnitt IV, Nr. 3.3.2 - Drs. 16/3700 - S. 40

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass es im Zusammenhang mit Landeszuwendungen für die Medienausstattung allgemein bildender Schulen zu Verstößen gegen das Vergaberecht und gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot gekommen ist.

Soweit die Beschaffungen den einzelnen Schulträgern obliegen, hält es der Ausschuss für erforderlich, dass die Landesregierung künftig auf eine mehr schulträgerspezifische Beratung und Hilfestellung hinwirkt. Dabei sollte sie sich insbesondere der Mithilfe der kommunalen Spitzenverbände bzw. der entsprechenden Verbände der nichtkommunalen Schulträger versichern.

Führt das Land die Beschaffungsverfahren zentral durch, so erwartet der Ausschuss, dass von Anfang an geeignetes eigenes Personal des Landes eingebunden wird, um Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2012 Stellung zu nehmen.

14. Brandschadensanierung des Socio Oeconomicums der Universität Göttingen

Abschnitt IV, Nr. 3.3.3 - Drs. 16/3700 - S. 43

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die nach den Vergabebestimmungen geforderte „eindeutige und erschöpfende“ Beschreibung der zu erbringenden Leistung unter den gegebenen Umständen nur sehr schwer möglich war.

Er beanstandet jedoch, dass die Universität während der Sanierung hinsichtlich der umfangreichen Reinigungsarbeiten auf die nur sehr schwer kontrollierbare Stundenlohnabrechnung umstellte und trotz erheblicher Erweiterung des Leistungsumfangs keine Nachtragsvereinbarungen abschloss.

Der Ausschuss erwartet außerdem, dass auch Regulierungen als „Versicherungslösung“ grundsätzlich auf der Basis geprüfter Kostenschätzungen erfolgen und dies aktenkundig gemacht wird.

Eine Stellungnahme der Landesregierung wird bis zum 31.12.2011 erwartet.

15. Unkoordinierte IT-Unterstützung bei Zuwendungen

Abschnitt IV, Nr. 4 - Drs. 16/3700 - S. 44

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Erkenntnisse des Landesrechnungshofs zu der IT-Unterstützung bei der Zuwendungsbearbeitung und zu den Kosten einer Fördermitteledatenbank zur Kenntnis und erwartet, dass die Landesregierung die Vorschläge des Landesrechnungshofs prüft.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss bis zum 31.03.2012 zu berichten.

16. Berufung lebensälterer Personen in das Beamtenverhältnis

Abschnitt V, Nr. 1 - Drs. 16/3700 - S. 48

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die zusätzlichen Belastungen des Landeshaushalts durch die Berufung lebensälterer Personen in das Beamtenverhältnis begrenzt werden müssen.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, die vom Landesrechnungshof empfohlenen Novellierungen des Besoldungs- und Versorgungsrechts zu prüfen und dem Landtag über das Ergebnis bis zum 31.03.2012 zu berichten.

17. Länderübergreifende Zusammenarbeit der Landeskriminalämter

Abschnitt V, Nr. 2 - Drs. 16/3700 - S. 50

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport die bereits bestehenden Kooperationen der Landeskriminalämter im Bereich der kriminaltechnischen Untersuchungen intensiviert bzw. ausbaut und in diesem Zusammenhang auch die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Kooperationsmöglichkeiten prüft. Als erster Schritt wäre zunächst eine Umsetzung innerhalb des Nordverbunds der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein anzustreben.

Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 31.12. 2011 zu berichten.

18. Informationstechnik bei der Polizei

Abschnitt V, Nr. 3 - Drs. 16/3700 - S. 52

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der Einsatz von 256 Vollzeiteinheiten bei den regionalen Polizeidirektionen und -inspektionen im Bereich der Informationstechnik im Vergleich zu anderen Landesbehörden signifikant höher ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport die regionalen Polizeidirektionen anhält, den Arbeitskraftanteil im Bereich der Informationstechnik unter Beachtung der Betreuungsquote der anderen Landesbehörden zu reduzieren und dabei vor allem den Anteil der eingesetzten Polizeivollzugsbeamten zu verringern.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.12.2011 zu berichten.

19. Aufgabenerledigung in den regionalen Polizeidirektionen

Abschnitt V, Nr. 4 - Drs. 16/3700 - S. 55

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Berechnung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, wonach die regionalen Polizeidirektionen bei der Erledigung der Aufgaben Strategie, Organisation und Controlling, Lehr- und Ausbildungstätigkeiten, Geheim- und Datenschutzbeauftragte sowie bei den Aufgabengruppen Innere Dienste, Personal, Rechtsangelegenheiten, Wirtschaftsverwaltung, Informationstechnik und Führungs- und Einsatzmittel zum Stichtag 01.01.2009 über ein rechnerisches Einsparpotenzial von mindestens 10 % der rund 1.130 eingesetzten Vollzeiteinheiten verfügten.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport auf die regionalen Polizeidirektionen einwirkt, die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale zu realisieren und den Einsatz von Polizeivollzugsbeamten bei den dargestellten Aufgaben und Aufgabengruppen auf das unumgängliche Maß zu beschränken, um die freigesetzten Polizeivollzugskräfte dem operativen Bereich zuzuführen.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.12.2011 zu berichten.

20. Mehrarbeitsvergütung im Bereich der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen

Abschnitt V, Nr. 5 - Drs. 16/3700 - S. 57

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Zentrale Polizeidirektion Einsatzkräften der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen die beim Castor-Einsatz 2010 angefallenen Mehrarbeitsstunden nicht durch Dienstbefreiung abgegolten ließ, sondern zeitnah Mehrarbeitsvergütung gewährte.

Er erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport sicherstellt, dass den Einsatzkräften der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen Mehrarbeitsstunden künftig auch aus fürsorglichen Gründen wie bisher vorrangig durch Dienstbefreiung abgegolten werden.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.12.2011 zu berichten.

21. Polizeigeschichtliche Sammlung

Abschnitt V, Nr. 6 - Drs. 16/3700 - S. 60

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Betrieb der Polizeigeschichtlichen Sammlung in der gegenwärtigen Form unwirtschaftlich ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport ein Konzept zur Neuausrichtung der Polizeigeschichtlichen Sammlung erstellt, in dem die Vorschläge des Landesrechnungshofs zu berücksichtigen sind.

Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 31.12.2011 zu berichten.

22. Es begab sich aber zu der Zeit ... dass alle Welt geschätzt würde

Abschnitt V, Nr. 7 - Drs. 16/3700 - S. 62

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der Zensus 2021 ausschließlich registergestützt durchgeführt werden sollte.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die vom Landesrechnungshof empfohlenen Maßnahmen zur Bereinigung der bestehenden Melderegister sowie zur Schaffung eines Bundesmelderegisters zu prüfen und dem Landtag über das Ergebnis bis zum 31.12.2012 zu berichten.

23. Risikomanagement in den Arbeitnehmerbereichen der Finanzämter

Abschnitt V, Nr. 8 - Drs. 16/3700 - S. 65

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs über die Schwachstellen des Aussteuerungsverfahrens zu den bundeseinheitlichen Grundsätzen für die Organisation der Finanzämter und Neuordnung des Besteuerungsverfahrens zustimmend zur Kenntnis.

Er bittet die Landesregierung, die Vorschläge des Landesrechnungshofs zu prüfen und über das Veranlasste bis zum 31.03.2012 zu berichten.

24. Unzutreffende statistische Dokumentation der Arbeitsergebnisse der Finanzämter für Großbetriebsprüfung

Abschnitt V, Nr. 9 - Drs. 16/3700 - S. 67

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Finanzämter für Großbetriebsprüfung die erzielten Mehrergebnisse künftig in ihren Statistiken fehlerfrei erfassen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2012 zu berichten.

25. Schwachstellen im Bereich der Großbetriebsprüfung

Abschnitt V, Nr. 10 - Drs. 16/3700 - S. 69

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Finanzämter für Großbetriebsprüfung ihre Prüfungsschwerpunkte so auswählen, dass Steuer- und Zinsausfälle vermieden werden.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, die Vor- und Nachteile von Jahrestakprüfungen zu evaluieren, die vom Landesrechnungshof dargestellten Mängel des sog. Osnabrücker Modells abzustellen und über das Veranlasste dem Landtag bis zum 31.03.2012 zu berichten.

26. Dienstleistungen der Landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle für Dritte

Abschnitt V, Nr. 11 - Drs. 16/3700 - S. 72

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Umsatzsteuerpflicht der Dienstleistungen der Landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle der Oberfinanzdirektion Niedersachsen für Dritte zur Kenntnis.

Er bittet die Landesregierung, über beabsichtigte Änderungen der Umsatzbesteuerung von so genannten Beistandsleistungen bis zum 31.03.2012 zu berichten.

27. Wirtschaftlichkeit von Gebäudefassaden

Abschnitt V, Nr. 12 - Drs. 16/3700 - S. 74

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass durch eine geeignete Wahl der Fassadenlösung erhebliche Einsparungen bei Bauvorhaben erzielt werden können. Er erwartet bei künftigen Bauplanungen, dass Fassadenentwürfe ganzheitlich betrachtet und durch die im konkreten Fall zu berücksichtigenden monetären wie auch nicht monetären Aspekte optimiert werden.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass zur Kostendämpfung bereits in einer frühen Planungsphase (in der Regel zu Beginn der HU-Bau Aufstellung) entsprechende Wirtschaftlichkeitsnachweise als Entscheidungshilfe geführt werden sollten. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass bei der Fassadengestaltung großflächige bzw. aufwendige Glaskonstruktionen zur Anwendung kommen sollen.

Der Ausschuss erwartet eine Stellungnahme der Landesregierung bis zum 31.12.2011.

28. Finanzierung eines Modellversuchs zu Lasten des Landes

Abschnitt V, Nr. 13 - Drs. 16/3700 - S. 76

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, die Regelungen zur Finanzierung des Modellversuchs neu zu fassen, damit ungerechtfertigte Mehrausgaben für das Land künftig vermieden und die teilnehmenden Kommunen finanziell gleich behandelt werden. Ferner erwartet er, dass die für eine Evaluation des Modellversuchs notwendigen Daten nach einer einheitlichen und ergebnisorientierten Systematik erhoben werden.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.03.2012 zu berichten.

29. Bedenkliche Besoldungsentwicklung bei den hauptamtlichen Mitgliedern von Hochschulpräsidien

Abschnitt V, Nr. 14 - Drs. 16/3700 - S. 79

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Kritik des Landrechnungshofes an der Besoldungsentwicklung bei den hauptberuflichen Präsidiumsmitgliedern der Hochschulen zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass sie Grundsätze der Besoldung der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder aller niedersächsischen Hochschulen unter Beachtung des Grundsatzes der funktionsgerechten Besoldung definiert. Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.08.2012 zu berichten.

Der Ausschuss erwartet ferner, dass die Landesregierung dem Ausschuss im Falle der Neu- bzw. Wiederbesetzung der Stelle eines hauptberuflichen Mitglieds eines Hochschulpräsidiums zeitnah nach der Besetzung in vertraulicher Sitzung über das Grundgehalt, die Ausgleichszulage sowie die Höhe der Funktionsleistungsbezüge berichtet.

30. Rechtswidrige Überschreitung einer für Professoren geltenden Besoldungsobergrenze
Abschnitt V, Nr. 15 - Drs. 16/3700 - S. 83

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Denkschriftsbeitrag des Landesrechnungshofes sowie die Erläuterungen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zu den besonderen Umständen dieses Einzelfalles angesichts der Einmaligkeit und Kurzfristigkeit im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative I zur Kenntnis.

Der Ausschuss missbilligt die Überschreitung der Besoldungsobergrenze und erwartet, dass die besoldungsrechtlichen Vorgaben strikt eingehalten werden.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.01.2012 zu berichten.

31. Fehlende Voraussetzungen für überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung
Abschnitt V, Nr. 16 - Drs. 16/3700 - S. 85

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass das Finanzministerium dem Kultusministerium im Haushaltsjahr 2010 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 36,5 Mio. € für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule bewilligte, obwohl die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorlagen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Landesregierung zukünftig die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen beachtet, um das Budgetbewilligungsrecht des Parlaments zu gewährleisten.

32. Schulversuch „ProReKo“: Die Ausnahme wird zur Regel
Abschnitt V, Nr. 17 - Drs. 16/3700 - S. 87

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofes zur Kenntnis, dass die Landesregierung über keine ausreichende Evaluation des Modellversuchs „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren“ (Projekt Regionale Kompetenzzentren - ProReKo -) verfüge.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung

- die tatsächlichen Budgetverbräuche und die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Schwachstellen umfassend analysiert, um die zukünftigen Budgets bedarfsgerecht bemessen zu können,
- in der noch auszugestaltenden Verordnung nach § 112 a Niedersächsisches Schulgesetz eine sachgerechte Bewirtschaftung der Budgets sowie angemessene Ausgleichsmechanismen zwischen Land und Schulträgern verbindlich regelt, um zukünftig die vom Landesrechnungshof attestierte einseitige Belastung des Landeshaushalts auszuschließen,
- bestehende übergeordnete Beratungs- und Unterstützungssysteme weiterentwickelt, um frühzeitig Schwachstellen feststellen, geeignete Maßnahmen ergreifen und Schäden für Schule und Land ausschließen zu können.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2012 zu berichten.

33. Schulversuch „ProReKo“: Zentrale versus dezentrale Personalsachbearbeitung

Abschnitt V, Nr. 18 - Drs. 16/3700 - S. 90

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die Landesregierung zu keiner Zeit über ausreichende Erkenntnisse verfügte, um belastbare Aussagen zur Qualität der dezentralen Personalsachbearbeitung durch die Verwaltungskräfte an den Modellschulen treffen zu können.

Angesichts der vom Landesrechnungshof gesehenen Mängel und der nunmehr beschlossenen schulgesetzlichen Regelungen zur Umgestaltung des berufsbildenden Schulwesens erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung die Qualität der Personalsachbearbeitung durch die Schulen sicherstellt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet zudem, dass die Landesregierung etwaige noch offene arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Problematiken umgehend klärt.

Über das hierzu Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2012 zu berichten.

34. Überhöhte Leistungen für das beitragsfreie Kindergartenjahr

Abschnitt V, Nr. 19 - Drs. 16/3700 - S. 93

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der finanzielle Ausgleich für das beitragsfreie Kindergartenjahr sowohl über das Konnexitätsprinzip als auch über den tatsächlichen Bedarf hinausgeht. Er erwartet, dass die vom Landesrechnungshof gewonnenen Erkenntnisse in die vorgeschriebene Überprüfung der Leistungen des Landes mit einfließen werden.

35. Finanzielle Unterstützung von Börsengeschäften ohne Nutzen für das Land

Abschnitt V, Nr. 20 - Drs. 16/3700 - S. 96

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Beteiligung des Landes an der Träger- und Clearinggesellschaft der Warenterminbörse Hannover nicht erfüllt waren. Er beanstandet, dass die Landesregierung ihr finanzielles Engagement an der vorbezeichneten Trägergesellschaft trotz absehbarer Risiken im Jahr 2005 nochmals deutlich erhöht hat.

36. Des Landes Brücken brauchen Geld!

Abschnitt V, Nr. 21 - Drs. 16/3700 - S. 98

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass der überproportionale Verlust an der Substanz und damit am Anlagevermögen der Ingenieurbauwerke im Zuge von Landesstraßen aufgehoben werden muss. Er erwartet von der Landesregierung, dass die Erhaltungsstrategien unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs weiterentwickelt werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2011 zu berichten.

37. Doppelstrukturen in der Nationalparkverwaltung Harz

Abschnitt V, Nr. 22 - Drs. 16/3700 - S. 101

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs und des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt, dass die getrennte Aufgabenwahrnehmung den Zielen der gemeinsamen Nationalparkverwaltung zuwiderläuft. Er erwartet, dass die Ministerien die Doppelstrukturen zügig beseitigen, um ein effizienteres länderübergreifendes Arbeiten zu ermöglichen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2011 zu berichten.